

1. GRUNDLAGEN

Der »German Design Award« wird jährlich von der Stiftung Rat für Formgebung vergeben. Die Ausrichtung des Wettbewerbs erfolgt durch die Rat für Formgebung Service GmbH (Rat für Formgebung).

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme am Wettbewerb »German Design Award 2015« (Ausschreibung) zwischen dem Rat für Formgebung und dem Teilnehmer der Ausschreibung dar. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des Rat für Formgebung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. TEILNAHME- UND NOMINIERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Am Wettbewerb können ausschließlich Wettbewerbsbeiträge teilnehmen, die von den Stiftungsmitgliedern des Rat für Formgebung, den Wirtschaftsministerien/-senatoren der Länder bzw. deren zuständigen obersten Landesbehörden oder dem Rat für Formgebung zum »German Design Award 2015« nominiert werden. Am Wettbewerb können Erzeugnisse teilnehmen, die folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

- Bath and Wellness
- Building and Energy
- Computer and Entertainment
- Home and Decoration
- Industry, Materials and Medicine
- Kitchen and Household
- Lifestyle
- Lighting
- Office
- Transportation and Public Design

Dabei sind nur solche Erzeugnisse oder Leistungen zugelassen, deren Markteinführung bzw. Veröffentlichung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Den geeigneten Nachweis hierüber hat der Teilnehmer nach Aufforderung durch den Rat für Formgebung zu erbringen.

Die Anzahl der Nominierungen ist nicht begrenzt. Die Nominierung stellt die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb dar. Die Teilnahme am Wettbewerb selbst erfolgt durch die verbindliche Online-Anmeldung. Es besteht die Möglichkeit, Erzeugnisse oder Leistungen in mehreren Kategorien gleichzeitig zum Wettbewerb einzureichen.

3. BEWERTUNG

Über die Vergabe des »German Design Award 2015 – Excellent Product Design« entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern von Industrie, Hochschule, Design und Medien. Die Erzeugnisse und Leistungen sollen sich bei folgenden Gesichtspunkten durch besonders hervorgehobene Eigenschaften auszeichnen:

- Ergonomie • Funktionalität und Bedienbarkeit • Gebrauchswert • Gesamtkonzept • Gestaltungsqualität • Innovationsgrad • Langlebigkeit • Markenwert und Branding • Marktreife • Ökologische Verträglichkeit, ökologische Qualität • Wirtschaftlichkeit • Produktästhetik • Produktgraphik und -semantik • Sicherheit und Barrierefreiheit • Symbolischer und emotionaler Gehalt • Technische Qualität, technische Funktion, Fertigungstechnik und -qualität

Die vorstehende Reihenfolge ordnet sich nach dem Alphabet und stellt keine Kriterien- und Bewertungsranfolge für die Jury dar. Die Entscheidung der Jury wird schriftlich bestätigt und begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. ANMELDUNG, EINREICHUNG UND VERSICHERUNG DER ERZEUGNISSE

4.1 Der Rat für Formgebung lädt die Teilnehmer der nominierten Erzeugnisse schriftlich zur Teilnahme am Wettbewerb ein. Mit dem Nominierungsschreiben erhält jeder Teilnehmer ein persönliches Passwort und Login, sowie eine Produkt-ID für jedes nominierte Erzeugnis. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt online nach Eingabe des Passwortes und persönlichen Logins unter www.designpreis.de. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur vollständigen Zahlung der betreffenden Gebühr/Kosten; ein Rücktrittsrecht des Teilnehmers ist ausgeschlossen; die Rückerstattung der unter Ziffer 6 genannten Anmeldegebühr ist nicht möglich.

4.2 Der Teilnehmer kann Originalerzeugnisse, Präsentations-Charts, Modelle oder in Ausnahmefällen Großfotos und Dokumentationen der nominierten Erzeugnisse zum Wettbewerb für die Jurysitzung einreichen. Alle Erzeugnisse und Verpackungen müssen mit der mitgeteilten Produkt-ID gekennzeichnet und bei der Anlieferung gut sichtbar angebracht sein. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Erzeugnisse gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt der Teilnehmer.

4.3 Die Kosten und alle Risiken des Transportes für den An- und Abtransport der angemeldeten Erzeugnisse trägt ausschließlich der Teilnehmer. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, den Teilnehmer umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Erzeugnisse zu informieren. Für Produkte, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten des Anmelders abgewickelt werden. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Erzeugnisse übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl oder/und Beschädigung. Der Rat für Formgebung empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

Die Erzeugnisse sind in einer für den Rückversand wieder verwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung.

Das Erzeugnis ist innerhalb der benannten Frist vom Teilnehmer abzuholen. Der Abholer muss sich ausweisen und die Produkt-ID für das abzuholende Produkt angeben können. Speditionen oder Kurierdienste müssen einen Auftrag des Anmelders mit der Produkt-ID des abzuholenden Produkts vorweisen können. Wenn dies nicht der Fall ist, behält sich der Rat für Formgebung vor, das Produkt nicht auszuhandigen.

4.4 Produkte, die innerhalb der in den Anmeldeunterlagen angegebenen Frist von den Teilnehmern nicht abgeholt wurden, werden anschließend zwei Wochen lang kostenpflichtig eingelagert (40,00 EUR/Produkt/Tag) und danach auf Kosten des jeweiligen Teilnehmers entsorgt (40,00 EUR/Produkt zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für die Entsorgung). Erzeugnisse der Größe S können auf Wunsch innerhalb der EU direkt nach der Jurysitzung kostenpflichtig an den Anmelder versendet werden, hierfür berechnet der Rat für Formgebung 40,00 EUR zzgl. MwSt. (plus Porto und Verpackung) pro Einreichung. Die Rücksendung von Erzeugnissen der Größe M, L oder XL bzw. die Rücksendung in Nicht-EU-Länder kann auf Wunsch des Anmelders durch eine vom Rat für Formgebung beauftragte Spedition (DHL Trade Fairs & Events GmbH) kostenpflichtig über ein individuelles Versandangebot erfolgen. Nach dem Selbstaufbau ist das Verpackungsmaterial vom Anlieferer wieder mitzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, dieses auf dem Messegelände Frankfurt bis zum Abbau zwischen zu lagern. Hierfür wird eine Pauschale von 30,00 EUR pro Kubikmeter dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

4.5 Wird der Rat für Formgebung zur Montage demontiert angelieferter Erzeugnisse beauftragt, übernimmt der Rat für Formgebung eine Haftung entsprechend der nachfolgenden Regelung. Der Teilnehmer ist verpflichtet eine sachgerechte



Montageanleitung in deutscher oder englischer Sprache mitzuliefern. Gleiches gilt für die Demontage des Erzeugnisses für den Rücktransport. Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Erzeugnisse ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Rat für Formgebung, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungshelfern fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des Rat für Formgebung für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500 EUR beschränkt, unabhängig der Anzahl der jeweils durch einen identischen Anmelder (Unternehmen) angemeldeten Erzeugnisse.

4.6 Dem Teilnehmer obliegt es, alle notwendigen Versicherungen für das Objekt abzuschließen.

4.7 Mit der erfolgreichen Anmeldung des Erzeugnisses zum Wettbewerb hat der Anmelder die Berechtigung das Label »Nominee 2015« in Zusammenhang mit dem eingereichten Produkt für seine Unternehmenskommunikation zu nutzen und weitere Marketing Services kostenpflichtig zu bestellen.

5. UNFALLVERHÜTUNG

Wenn Erzeugnisse benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschliesslich der Teilnehmer. Der Teilnehmer hat den Rat für Formgebung auch unbeschränkt von etwaigen Schadenersatzforderungen Dritter freizustellen.

6. TEILNAHMEGEBÜHREN

Die Kostenstruktur des »German Design Award 2015« unterteilt sich in die Anmeldegebühr und eine Organisationsgebühr für das Handling während der Jurysitzung.

Anmeldegebühr zum Wettbewerb pro Einreichung	240,00 EUR
Zusätzliche Organisationsgebühr für das Produkthandling je Einreichung bei der Jurysitzung *	S 70,00 EUR M 140,00 EUR L 190,00 EUR XL 450,00 EUR
Katalogeintrag, 1-seitig **	840,00 EUR
Online-Ausstellung ***	150,00 EUR
Online-Ausstellung bei gleichzeitiger Buchung des Katalogeintrags	110,00 EUR

* Die Organisationsgebühr für das Produkthandling während der Jurysitzung richtet sich nach der Größe Ihres Produktes. Diese Pauschale wird auch beim Selbstaufbau der Produkte berechnet:

Größe S: Länge/Breite/Höhe des Produkts je bis 1 m und bis 20 kg
 Größe M: Länge/Breite/Höhe des Produkts je bis 2 m und bis 100 kg
 Größe L: Länge/Breite/Höhe des Produkts je bis 3 m und bis 200 kg
 Größe XL: Länge/Breite/Höhe des Produkts je über 3 m und über 200 kg

Sofern die Anmeldung eines Produktes in mehreren Kategorien erfolgt, ist die Anmeldegebühr nur einmal zu entrichten. Die Handlingsgebühren werden nach Anzahl der zur Jurysitzung eingesendeten Produkte für die einzelnen Kategorien berechnet.

** Optional besteht die Möglichkeit, einen einseitigen, kostenpflichtigen Katalogeintrag zu buchen, in dem das nominierte Erzeugnis mit einer Abbildung und einem zweisprachigen Kurztex sowie Ihren Kontaktdaten vorgestellt wird.

*** Optional besteht die Möglichkeit, einen einseitigen, kostenpflichtigen einjährigen Onlineeintrag auf der Webseite www.designpreis.de zu buchen, in dem das nominierte Erzeugnis mit einer Abbildung und einem zweisprachigen Kurztex sowie Ihren Kontaktdaten vorgestellt wird (Online-Ausstellung). Die Online-Ausstellung wird mit einer Laufzeit von einem Jahr jeweils von 01. November eines Jahres bis 31. Oktober des Folgejahres auf www.designpreis.de veröffentlicht. Dieser Eintrag verlängert sich jährlich stillschweigend jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

Die Teilnehmer erhalten eine Rechnung über diese Gebühren. Alle Preise gelten pro eingereichtem Erzeugnis, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zur Jurierung der angemeldeten Wettbewerbsbeiträge kommt es nur nach eingegangener Zahlung der Teilnahmegebühr.

Für Einreichungen, die nach dem 11. Juli 2014 angemeldet werden, wird eine Spätbuchergebühr in Höhe von 140,00 EUR zusätzlich zur Anmeldegebühr zzgl. MwSt. erhoben.

7. ERGÄNZENDE LEISTUNGEN DES RAT FÜR FORMGEBUNG / OBLIGATORISCHE SERVICEGEBÜHREN IM FALLE DER AUSZEICHNUNG

7.1 Die Auszeichnung berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung des offiziellen »Gold«, »Winner« bzw. »Special Mention«-Labels im Rahmen der Kennzeichnung und Bewerbung des ausgezeichneten Erzeugnisses.

7.2 Die nachfolgend aufgeführten Kosten sind bei Auszeichnung mit dem Titel »German Design Award – Special Mention 2015«, »German Design Award – Winner 2015« oder »German Design Award – Gold 2015« verpflichtend.

Katalogeintrag 2 Seiten (Special Mention, Winner) bzw. 4 Seiten (Gold)	1.080,00 EUR
Gewinner Online-Ausstellung ****	110,00 EUR
Gewinner Ausstellung Größe S	1.290,00 EUR
Gewinner Ausstellung Größe M	1.490,00 EUR
Gewinner Ausstellung Größe L	1.890,00 EUR
Gewinner Ausstellung Größe XL	2.490,00 EUR

**** Die Online-Ausstellung für Special Mention-Preisträger wird mit einer Laufzeit von einem Jahr jeweils von 01. November eines Jahres bis 31. Oktober des Folgejahres auf www.designpreis.de veröffentlicht. Dieser Eintrag verlängert sich jährlich stillschweigend jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Die Online-Ausstellung für Preisträger Winner bzw. Gold verlängert sich kostenfrei.

Im Falle eines Gewinns des Prädikats »German Design Award – Gold 2015« fallen darüber hinaus keine weiteren Kosten an.

Der Gewinner erhält über den Gesamtbetrag eine Rechnung, eine Selektion/ Nicht-Inanspruchnahme der Services im Falle einer Auszeichnung ist ausgeschlossen. Alle Preise gelten pro eingereichten/prämierten Beitrag, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zum Zeitpunkt der Verleihung des »German Design Award 2015« muss die Zahlung der anfallenden obligatorischen Kostenanteile vollständig erfolgt sein. Die Vergabe der Auszeichnung erfolgt nicht, wenn die obligatorischen Kostenanteile zuvor nicht fristgerecht und vollständig beim Rat für Formgebung eingegangen ist. Der Rat für Formgebung ist berechtigt zusätzliche Schadenersatzansprüche geltend zu machen, wenn die betreffenden obligatorischen Kostenanteile nicht fristgerecht eingegangen sind.

7.3 Zur Dokumentation des »German Design Award 2015« erscheinen eine zweisprachige Publikation (Katalog) sowie eine Online-Ausstellung der Gewinner. Der Anmelder des ausgezeichneten Erzeugnisses erhält ein Freiemplar des Kataloges.



Geschäftsbedingungen zur Ausschreibung | Seite 3/3

German Design Award 2015 – Excellent Product Design



7.4 Wird ein Erzeugnis mit dem »German Design Award 2015« ausgezeichnet, so wird es in einer parallel zur Preisverleihung konzipierten Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Produkt für die Ausstellung nochmals zur Verfügung zu stellen. Hierbei gelten dieselben Bedingungen zu Anlieferung und Abholung sowie zu Haftung und Versicherung wie zur Einreichung des Erzeugnisses zur Jurysitzung.

7.5 Unternehmen mit Standort in Deutschland, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind die im Falle einer Auszeichnung anfallenden obligatorischen Kostenanteile zu tragen, können in begründeten Fällen einen Erlass dieser Kosten beantragen. Die Anmeldegebühren zum Wettbewerb sind von diesem Kostenerlass nicht betroffen. Der Antrag muss fristgerecht gestellt werden. Das Antragsformular ist beim Rat für Formgebung erhältlich.

8. VERÖFFENTLICHUNGEN

Für zusätzlich vom Teilnehmer gebuchte kostenpflichtige Seiten im Katalog wird eine Gebühr von 840,00 EUR zzgl. MwSt. pro Seite (vgl. Ziffer 6) erhoben. Sollte die Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden, besteht kein Anspruch auf den Eintrag im Katalog zum »German Design Award 2015«. Das grafische Erscheinungsbild dieser Seite entspricht dem Gesamtlayout des Kataloges und wird nach den Bild- und Textvorlagen der Teilnehmer vom Rat für Formgebung gestaltet. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Einflussnahme hinsichtlich der Gestaltung und Anordnung der jeweilig gebuchten Seite.

Der Rat für Formgebung haftet nur im Rahmen des unter Ziffer 4 festgelegten Umfangs für vorsätzlich bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Der Teilnehmer hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck des Eintrags Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Eintrags beeinträchtigt wurde oder auf einen einwandfreien Ersatzeintrag. Eine Rückerstattung der Buchungsgebühr ist nicht möglich.

Text- und/oder Bildmaterial, das nicht fristgerecht beim Rat für Formgebung eintrifft, kann trotz erfolgter Auftragsbestätigung nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für den Katalogeintrag werden jedoch in diesem Fall dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Der Rat für Formgebung behält sich vor, Eintragsaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Rat für Formgebung unzumutbar ist. Hat der Teilnehmer die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem Rat für Formgebung die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, i.Ü. haftet der Rat für Formgebung nach den Regelungen der Ziffer 4. Der Anmelder erhält ein Freixemplar des Kataloges.

9. SCHUTZRECHTE

Erzeugnisse, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat den Rat für Formgebung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen) im Hinblick auf das eingesendete Erzeugnis anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Teilnehmer und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

Die Urheberrechte an den zum Wettbewerb eingereichten Beiträgen (Fotos, Videos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Teilnehmer. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte überlässt der Teilnehmer dem Rat für Formgebung. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Nutzungsentgelt besteht nicht. Fotos, welche im Auftrag des Rat für Formgebung bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der Rat für Formgebung ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichter-

stattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dieser Nutzung einverstanden. Sie können der Nutzung von Fotomaterial, auf dem Sie zu sehen sind, jederzeit formlos widersprechen, z. B. per E-Mail an die Adresse presse@german-design-council.de oder schriftlich an den Rat für Formgebung.

10. HAFTUNG DES RAT FÜR FORMGEBUNG

Kann der Katalog, die Online-Ausstellung oder die Ausstellung zum »German Design Award 2015« infolge höherer Gewalt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Teilnehmers. Im Übrigen haftet der Rat für Formgebung entsprechend der Regelungen in Ziffer 4

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

12. ANERKENNTNIS, GERICHTSSTAND

Die Teilnehmer erkennen mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars die Wettbewerbsbedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen und den vorliegenden Geschäftsbedingungen des Wettbewerbs an und sind mit der Teilnahme an der Ausstellung und dem Katalogabdruck einverstanden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrages ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

13. ORGANISATION

Geschäftsstelle des Wettbewerbs und Ansprechpartner bei Rückfragen:

Rat für Formgebung Service GmbH
Messeforum
Friedrich-Ebert-Anlage 49
60327 Frankfurt am Main
T .49 (0)69 - 74 74 86-50
F .49 (0)69 - 74 74 86-19
designpreis@german-design-council.de

Stand: April 2014